

§ 14 HZV Schlussbestimmungen

HZV - Hochschul-Zulassungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Geltung und Wirksamkeit anderer Rechtsvorschriften

Soweit in dieser Verordnung auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der mit dem In-Kraft-Treten der letzten in § 15 angeführten Novelle dieser Verordnung dieser Verordnung geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 13.07.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at